

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

HERZLICH WILLKOMMEN





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- **BERUFSTRÄGER**
- DR. PETER NEUMANN, INHABER, RA DRESDEN
- BERIT BEYER, RA IN
- DR. GEORG WILMERS, RA, BONN
- **BÜRO**
- NADINE FRIEDRICH, RA FACHANGESTELLTE,
BÜROLEITUNG
- JESSICA PFUND, BA., SEKRETARIAT,
- KATHARINA MILTENBERGER, STUD JUR, BÜRO
- DAVID MATZKE, RECHTSREFERENDAR IP.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

- ALLGEMEINE RECHTSBERATUNG UND
PROZESSFÜHRUNG

VERTRAGSRECHT, ERBRECHT, FAMILIENRECHT, MIETRECHT,
PRIVATES BAURECHT, ÖFFENTLICHES BAURECHT,
GRUNDSTÜCKSRECHT/IMMOBILIENRECHT, VERKEHRSRECHT,
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN ETC.)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

- SPEZIALISIERUNGEN

ERBRECHT, VORSORGEVOLLMACHT, TESTAMENT

GRUNDSTÜCKSRECHT, IMMOBILIENRECHT

STAATS- UND VERWALTUNGSRECHT

WIRTSCHAFTSRECHT/UNTERNEHMENSBERATUNG

KROATISCHES RECHT



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

STAATS- UND VERWALTUNGSRECHT

WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT

BAURECHT, VERGABERECHT, ABGABENRECHT

STAATSRECHT

STAATSORGANISATIONSRECHT, VERFASSUNGSBESCHWERDEN,

WAHLRECHT, VOLKSBEGEHREN, VOLKSENTSCHEID



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

VERWALTUNGSRECHT

**KOMMUNALRECHT, HOCHSCHULRECHT, BÜRGERBEGEHREN,
BÜRGERENTSCHEID, GEWERBERECHT ETC.**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

WIRTSCHAFTSRECHT/UNTERNEHMENSBERATUNG

WIRTSCHAFTSRECHT

URHEBERRECHT, GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ, UNLAUTERER
WETTBEWERB, MEDIENRECHT, INTERNETRECHT, KUNSTRECHT



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GESCHÄFTSFELDER

UNTERNEHMENSBERATUNG

GESELLSCHAFTSRECHT, HANDELSRECHT, STEUERN, **ERBRECHT**,
UNTERNEHMENSNACHFOLGE

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN STAATEN
MITTEL- UND OSTEUROPAS (MOE)

BERATUNGSVERTRÄGE IM BEREICH EU-FÖRDERUNG



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- **RECHTSANWÄLTIN BERIT BEYER**

- VERKEHRSRECHT
- KAUFRECHT
- MIETRECHT
- SOZIALRECHT
- STRAFRECHT



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- **RECHTSANWALT DR. GEORG WILMERS**
 - **ARZTRECHT, MEDIZINRECHT, VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, ERBRECHT**
 - **PRIVATES UND ÖFFENTLICHES BAURECHT**
 - **VERTRAGSRECHT (KAUF-, REISEVERTRAG, MIETE, TELEFON, INTERNET, WERKVERTRAG)**
 - **FAMILIENRECHT, UNTERHALTSRECHT**
 - **RECHT DER OFFENEN VERMÖGENSFRAGEN, STAATL. ENTEIGNUNGEN**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- **RECHTSANWALT DR. PETER NEUMANN**
 - **ERBRECHT, TESTAMENT, ERBVERTRAG, FAMILIENRECHT**
 - **PATIENTENVERFÜGUNG, VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGSVEREINBARUNG**
 - **INTERNETRECHT, GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ**
 - **IMMOBILIENRECHT/GRUNDSTÜCKSRECHT, MAKLERRECHT, BAURECHT**
 - **HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT (RECHT DER GMBH, AKTIENRECHT, RECHT DER LTD.)**
 - **STAATS- UND VERWALTUNGSRECHT (KOMMUNALRECHT, VERFASSUNGSRECHT, EUROPARECHT)**
 - **KROATISCHES RECHT**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- Kroatien-Spezialist

Unsere Kanzlei ist DER PARTNER bei der Umsetzung Ihrer Projekte in **Kroatien**



Dobro došli u Hrvatsku





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Kroatien- Spezialist

Kroatien –

- Land des Weines
- Land des Likörs
- Land der Süßwaren
- Land des Trüffels !
- Land des Grillens
- Land der Kräuter
- Land des Fisches...



- **Trüffel - das weiße & schwarze Gold aus Istrien, Kroatien.**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- Industrieprojekte: Energie, Abwasser, Chemie, Öl, Lebensmittel, Werften, Häfen





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- Tourismus



KROATIEN





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

- Tourismus



90 Millionen Übernachtungen im Jahr 2016





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

LEUBNITZER STR. 30

01069 DRESDEN

TEL.: 0351-4174666-2

FAX.: 0351-4174666-3

INFO@RECHTSANWAELTE-NEUMANN.DE

WWW.RECHTSANWAELTE-NEUMANN.DE

WIR WERDEN GERNE FÜR SIE TÄTIG !



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

**WIR KÜMMERN UNS UM DIE PLANUNG UND
GESTALTUNG DER
„VORWEGGENOMMENEN ERBFOLGE“**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Grundsätzliches Problem der Erbschaft:

„Nach mir die Sintflut!“



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

*„Wenn ich nicht mehr bin...
dann ist mir alles egal!“*



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN



„Das letzte Hemd hat keine Taschen!“

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

„Die Konsequenz!“



es geht sowieso zum **RECHTSANWALT!**

- Hilflosigkeit und Ratlosigkeit bei der Familie
- Eifersucht, Neid, Verletzungen, Gewitter, Streit und Fehde, Konkurrenzkampf und Angst
- **Schuld ist oft der Erblasser !**

Der war nicht beim **RECHTSANWALT!**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WARUM?

Das **Problem** (der Tod) ist tabu.



Die **Lösungen** (das Testament,
der Erbvertrag) sind tabu.

Das gilt auch für die „vorweggenommene
Erbfolge“.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Unser Vorschlag:



**Akzeptieren wir,
dass wir sterben werden!**

Und gehen zum **RECHTSANWALT!**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Sie dürfen bereits jetzt feststellen,



dass Sie zu einer **fröhlichen**
Veranstaltung gefunden haben.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

**Der Todesfall ist
eingetreten**

Schock und Trauer - viele Formalitäten

Jetzt gilt es Fehler zu vermeiden!

Checkliste

Totenschein vom Arzt besorgen

(Voraussetzung, um später Sterbeurkunde beim Standesamt zu beantragen)

Beerdigung

(-ordentlicher- Bestattungsunternehmer kümmert sich um alles – vor dem Tod bezahlen möglich)

Mitteilungen/Benachrichtigungen vom Tod des Erblassers

(Familienangehörige, Freunde, Pfarrer, Arbeitgeber, Vermieter, Vereine)

Testament suchen und – sofern vorhanden – beim Nachlassgericht abgeben

(Nachlassgericht → Amtsgericht des Ortes, in dem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte

Ist das **Testament bei Gericht** oder einem Notar hinterlegt, schreibt das Nachlassgericht die Erben unaufgefordert an). **Rechtsanwalt** ist zu informieren, wenn er das Testament verwahrt. **RECHTSANWALT!**

Versicherungen kündigen!

Viele Versicherungen verlangen, dass binnen 48 Stunden der Tod des VN angezeigt wird!

→ Probleme bei Auszahlung von Unfall- oder Lebensversicherungen

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ERBSCHEIN BEANTRAGEN (BEIM NACHLASSGERICHT) WENN
SIE ERBE GEWORDEN SIND.

IST DAS TESTAMENT HANDSCHRIFTLICH VERFASST BESTEHT
GEBÜHRENPFLICHT!

DER **ERBSCHEIN LEGITIMIERT SIE ALS RECHTMÄßIGEN**
ERBEN DES ERBLASSERS. ➡ Z. B. GGÜ. DER BANK BEIM
ZUGRIFF AUF KONTEN

KÜNDIGEN SIE VERSICHERUNGEN DES ERBLASSERS (KFZ,
HAUSRAT, KRANKENVERSICHERUNG, HAFTPF LICHT ETC.)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WEITERE KÜNDIGUNGEN

(TELEFONANSCHLUSS, HANDYVERTRAG, KABELFERNSEHVERTRAG,
TAGESZEITUNGEN, SONSTIGE ABONNEMENTS, MITGLIEDSCHAFTEN IN
VEREINEN UND ORGANISATIONEN ETC.)

UM HINTERBLIBENENRENTE KÜMMERN

ARBEITGEBER WEGEN BETRIEBLICHER ALTERSVERSORGUNG ANSPRECHEN
ANSONSTEN SIND BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT,
LANDESVERSICHERUNGSANSTALT, GEMEINDEVERWALTUNG ZUSTÄNDIG



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ERBSCHAFT DEM FINANZAMT ANZEIGEN

**INNERHALB VON 3 MONATEN NACH DEM TOD DES
ERBLASSERS**

(ERBSCHAFTSSTEUER KANN ANFALLEN, DAZU SPÄTER)

**ACHTUNG: WERTFESTSTELLUNG DER IMMOBILIE DURCH
FINANZAMT: PRÜFEN UND EINSPRUCH EINLEGEN!**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ICH WILL VOR MEINEM TOD DIE DINGE REGELN.



UND GEHE ZUM **RECHTSANWALT**

GESETZLICHE ERBFOLGE, TESTAMENT ODER
ERBVERTRAG?

NOCH BESSER: VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE?

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

ES LIEGEN WEDER TESTAMENT NOCH ERBVERTRAG VOR.
DANN GREIFT DIE **GESETZLICHE ERBFOLGE**.

 30 % ALLER ERBFÄLLE IN DEUTSCHLAND

DER STAAT REGELT, WAS DER ERBLASSER NICHT REGELN
KONNTE ODER WOLLTE.

OB SIE DIES SO HANDHABEN **ODER LIEBER EIN TESTAMENT**
MACHEN WOLLEN, SOLLTE DAVON ABHÄNGEN, WIE DIE
GESETZLICHE ERBFOLGE AUSSIEHT.

NOCH BESSER: „**MIT WARMER HAND VERERBEN**“
(VORWEGGENOMMEN ERBFOLGE).

DER GESETZGEBER HAT DIE **ERBEN IN VERSCHIEDENE ORDNUNGEN** EINGETEILT.

- ERBEN 1. ORDNUNG ➡ DIREKTE ABKÖMMLINGE DES
ERBLASSERS (KINDER, ENKEL, URENKEL)
- ERBEN 2. ORDNUNG ➡ ELTERN DES ERBLASSERS UND AUCH
DEREN ABKÖMMLINGE (ELTERN, GESCHWISTER
DES ERBLASSERS, NEFFEN UND NICHTEN)
- ERBEN 3. ORDNUNG ➡ GROßELTERN DES ERBLASSERS UND
DEREN ABKÖMMLINGE (GROßELTERN, ONKEL,
TANTEN, COUSINS UND COUSINEN)
- ERBEN 4. ORDNUNG ➡ ENTFERNTERE VORELTERN DES ERBLASSERS WIE
URGROßELTERN UND DEREN ABKÖMMLINGE
- ERBEN 5. ORDNUNG ➡ NOCH ENTFERNTERE VORELTERN DES ERBLASSERS
UND DEREN ABKÖMMLINGE

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

MERKE: SO LANGE EIN VERWANDTER AUS DER VORRANGIGEN ORDNUNG BEIM TOD DES ERBLASSERS NOCH LEBT, GEHEN ALLE VERWANDTEN DER NIEDRIGEREN ORDNUNG LEER AUS.

(EHEPARTNER HABEN GESONDERTE ROLLE – DAZU SPÄTER)

GIBT ES KEINE ERBEN DER 1. ORDNUNG KOMMEN Z. B. DIE ERBEN DER 2. ORDNUNG ZUM ZUG ETC.

ABER: ENKEL TRETEN IN DIE FUßSTAPFEN DER KINDER!

EB HINTERLÄSST 3 KINDER A,B,C. B IST TOT, HAT ABER 2 KINDER D UND E.

➡ A UND C ERBEN $1/3$, DIE KINDER DES VERSTORBENEN B, D UND E ERBEN JE $1/6$.

MERKE: LEBT EIN ERBE, SO SCHLIEßT ER SEINE EIGENEN ABKÖMMLINGE VON DER ERBSCHAFT AUS. (DIESE MÜSSEN WARTEN)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GIBT ES MEHRERE ERBEN, WERDEN DIESE ZU EINER **ERBENGEMEINSCHAFT**.
(GGS. SPÄTER). NICTHEHELICHE KINDER SIND IN GLEICHER WEISE ERBBERECHTIGT
UND GEHÖREN EBENSO ZUR ERBENGEMEINSCHAFT.

MERKE: NICTHEHELICHE UND EHELICHE KINDER SIND GLEICHGESTELLT.

(FRÜHER KEINE MITGLIEDER DER ERBENGEMEINSCHAFT, NUR
ERBERSATZANSPRUCH, SEIT 1998 GLEICHGESTELLT, NACH DEM 01.07.1949*)
VATERSCHAFT MUSS FESTSTEHEN. GGS. ANFECHTUNG DER VATERSCHAFT DES
LEGITIMEN VATERS.

**MERKE: ADOPTIVKIND HAT DIESELBE ERBRECHTLICHE STELLUNG WIE
LEIBLICHE KINDER.**

ABER SONDERFALL: ALS VOLLJÄHRIGER ADOPTIERT, KEINE VERWANDTSCHAFT ZU
ANDEREN ANGEHÖRIGEN. ERBT NUR VON ADOPTIVELTERN.

(AUSNAHMEN MÖGLICH, GGS. BEISPIEL)

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

MERKE: **STIEFKINDER ERBEN NUR VON IHREN LEIBLICHEN ELTERN.**

STIEFELTERN, DIE DAS ANDERS REGELN WOLLEN ➡ TESTAMENT, ERBVERTRAG,
RECHTSANWALT! ADOPTION DES STIEFKINDES

DER EHEPARTNER

ENTGEGEN EINER HÄUFIGEN VERMUTUNG:

LIEGT KEIN TESTAMENT VOR, ERBT EHEGATTE NICHT AUTOMATISCH ALLES.

EB HINTERLÄSST FRAU UND KINDER A UND B. EHEFRAU ERHÄLT $1/4$ GESETZLICH + $1/4$ ZUGEWINN. = $1/2$. A UND B ERHALTEN JE $1/4$.

EB HINTERLÄSST FRAU OHNE KINDER. EIN ERBE 2. ORDNUNG IST VORHANDEN.

EHEFRAU ERHÄLT $1/2$ GESETZLICH UND $1/4$ PAUSCHALER ZUGEWINN = $3/4$. ERBE 2. ORDNUNG
 $1/4$

[ANDERS BEI GÜTERTRENNUNG (WENIGER) UND GÜTERGEMEINSCHAFT (MEHR)] **SIEHE
DRAMATISCHER FALL UNTEN!**

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ABER: UM DEN EhePARTNER ZU SCHÜTZEN: BERLINER TESTAMENT
RECHTSANWALT!

DIE EhePARTNER SETZEN SICH GEGENSEITIG ALS ERBEN EIN UND BESTIMMEN GLEICHZEITIG, DASS ERST NACH DEM TOD DES LETZTVERSTERBENDEN DAS ERBE AUF DIE KINDER ÜBERGEHEN SOLL.

BERLINER TESTAMENT **NUR FÜR VERHEIRATETE PAARE.**

PFLICHTTEILSKLAUSEL ZUR DISZIPLINIERUNG DER KINDER !
RECHTSANWALT!

„WER NACH DEM TOD DES ERSTVERSTERBENDEN DEN PFLICHTTEIL VERLANGT, ERHÄLT AUCH NACH DEM TOD DES ZULETZT VERSTERBENDEN NUR DEN PFLICHTTEIL“ .

UNVERHEIRATETE PAARE MÜSSEN ZUR HERSTELLUNG DESSELBEN SCHUTZES EINEN **ERBVERTRAG** MACHEN. **RECHTSANWALT!**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ACHTUNG:

WENN BEIDE UNVERHEIRATETEN PARTNER NOCH KINDER AUS VORHERGEHENDEN BEZIEHUNGEN HABEN, KANN DER ERBVERTRAG DIE KINDER DES ERSTVERSTERBENDEN VOLLSTÄNDIG AUSSCHLIEßEN.

PFLICHTTEILSANSPRUCH BESTEHT DANN NICHT MEHR.

EINE SONDERREGELUNG (Z. B. VORERBSCHAFT DES PARTNERS, NACHERBSCHAFT DES KINDES ODER VERMÄCHTNIS) IST DANN NÖTIG.

RECHTSANWALT!

DER ÜBERLEBENDE EHEGATTE HEIRATET WIEDER

AUFNAHME EINER WIEDERVERHEIRATUNGSKLAUSEL:

„FÜR DEN FALL DER WIEDERVERHEIRATUNG STEHT UNSEREN KINDERN EIN VERMÄCHTNISANSPRUCH IN HÖHE DES WERTES IHRES GESETZLICHEN ERBTEILS AM NACHLASS DES ERSTVERSTERBENDEN ZU“

VORAUSSCHÜSS VON HAUSHALTSGEGENSTÄNDEN (BEI GESETZLICHER ERBESCHAFTUNG)

HAUSHALTSGEGENSTÄNDE, HOCHZEITSGESCHENKE STEHEN DEM ÜBERLEBENDEN EHEGATTEN ALS SOGENANNTER VORAUSSCHÜSS ZU. („SOWEIT ZUR FÜHRUNG EINES ANGEMESSENEN HAUSHALTES NÖTIG“, BÜCHER, CDS, MÖBEL, TEPPICHE ETC.)

DER VORAUSSCHÜSS IST **NICHT ABHÄNGIG VOM GÜTERSTAND.**

BEI TESTAMENT ODER ERBVERTRAG **VORAUSSCHÜSS NUR, WENN GEREGLT.**

SCHEIDUNG

MERKE: WER IM ZEITPUNKT DES TODES DES EHEGATTEN BEREITS GESCHIEDEN IST, ERBT NICHTS.

(GILT BEREITS DANN, WENN SCHEIDUNGSANTRAG VOR GERICHT GESTELLT WURDE UND ZUSTIMMUNG ZUR SCHEIDUNG ERFOLGTE.) **RECHTSANWALT!**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

ERBRECHTLICHE AUSGLEICHANSPRÜCHE BISLANG NUR, WENN KINDER ODER ENKEL UNTER VERZICHT AUF EIGENES BERUFLICHES EINKOMMEN DEN ERBLASSER LÄNGERE ZEIT GEPFLEGT HABEN.

SEIT ERBRECHTSREFORM:

AUSGLEICHANSPRUCH IST UNABHÄNGIG DAVON, OB AUF EIN EIGENES BERUFLICHES EINKOMMEN VERZICHTET WURDE.

(ORIENTIERUNG BEI DER BEWERTUNG AN GESETZL. PFLEGEVERSICHERUNG)

RECHTSANWALT!

DAS TESTAMENT

**MERKE: DAS TESTAMENT GEHT DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN
VOR.**

RECHTSANWALT!

- EIGENHÄNDIG, UNBEDINGT MIT DER HAND SCHREIBEN
- SCHRIFTFORM
- JEDE SEITE NUMMERIEREN UND PARAPHIEREN
- ORT UND DATUM NICHT VERGESSEN
- GENAUE BEZEICHNUNG DER ERBEN, DES TESTAMENTSvollstreckers,
DER ZU VERERBENDEN STÜCKE

KEIN COMPUTER, KEINE SCHREIBMASCHINE!

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

SICHERE **AUFBEWAHRUNG** DES TESTAMENTS:

- BESCHRIFTETER ORDNER UND MITTEILUNG AN EINE PERSON DES VERTRAUENS
- SIE WOLLEN AUF NUMMER SICHER GEHEN:
SIE **HINTERLEGEN** GEGEN EINE GEBÜHR DAS **TESTAMENT BEIM NACHLASSGERICHT.**
- **ODER BEIM RECHTSANWALT**

WARUM NOTARIELLES TESTAMENT?

ÖFFENTLICHES TESTAMENT ERSETZT DEN ERBSCH EIN. BEI HANDSCHRIFTLICHEM TESTAMENT MUSS ERBE ERBSCH EIN BEIM NACHLASSGERICHT BEANTRAGEN.

BÜRGERMEISTERTESTAMENT BZW. NOTTESTAMENT

WENN ZU SCHWACH, SELBST AUFZUSCHREIBEN ODER NOTAR ZU BESUCHEN:

IST BÜRGERMEISTER NICHT ERREICHBAR, DANN 3 ZEUGEN, VON DENEN KEINER ERBE ODER VERMÄCHTNISNEHMER SEIN DARF.

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

MINDERJÄHRIGE KINDER ALS ERBEN

JEDER MENSCH IST ERBBERECHTIGT, ALSO AUCH KLEINE KINDER. IN DER REGEL WIRD DAS VORMUNDSCHAFTSGERICHT EINGESCHALTET UND EIN PFLEGER BESTELLT. SINNVOLL IST, TESTAMENTS VOLLSTRECKER ZU BENENNEN, DER DIE INTERESSEN DES KINDES VERTRITT.

UNGEBORENES LEBEN ALS ERBE

UNGEBORENES ABER SCHON GEZEUGTES WESEN/LEBEN IST ERBBERECHTIGT (NASCITURUS). RECHTSSTREITIGKEITEN GIBT ES IM ZUSAMMENHANG MIT KÜNSTLICHEN BEFRUCHTUNGEN. (EINSETZUNG IN DEN MUTTERLEIB ERFORDERLICH ODER NICHT)

ERBUNWÜRDIGE PERSONEN

NOTAR, DER TESTAMENT ERRICHTET HAT, HEIM, HEIMTRÄGER, MITARBEITER DES HEIMES, ZIVIS, DIE SICH UM EB GEKÜMMERT HABEN, GEBÄRDENDOLMETSCHER, ZEUGEN DES NOTTESTAMENTS



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

UNSER HAUSTIER IM TESTAMENT

„KANARIENVOGEL ERBT 1 MILLION!“

MERKE: TIERE SIND NICHT ERBFÄHIG.

TESTAMENTSFULLSTRECKER KANN EINGESETZT WERDEN, DER DIE
VERSORGUNG DES TIERES ÜBERWACHT.

TESTAMENT MIT AUFLAGEN KANN VERSORGUNG EBENSO
SICHERSTELLEN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG

DER LANGE ARM DES ERBLASSERS

ENTERBEN/ERBUNWÜRDIGKEIT

PFLICHTEILSERGÄNZUNGSANSPRUCH

(SCHENKUNGEN IN DEN LETZTEN JAHREN MIT DER ABSICHT, DEN PFLICHTEILSBERECHTIGTEN ZU SCHÄDIGEN, WERDEN SO BEHANDELT, ALS WENN SIE NICHT VORGENOMMEN WORDEN WÄREN.)

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

ERBSCHAFTSSTEUER IST WICHTIGE EINNAHME DES STAATES.

WIE HOCH DIE ERBSCHAFTSSTEUER IST, HÄNGT AB:

- VOM VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS
- DER HÖHE DER ERBSCHAFT
- DEN FREIBETRÄGEN



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WELCHER ERBSCHAFTSSTEUERKLASSE GEHÖRE ICH AN?

STEUERKLASSE I

EHEGATTE, KINDER, STIEFKINDER, ENKEL UND URENKEL DES
ERBLASSERS

(GERINGSTE STEUER)

STEUERKLASSE II

GESCHWISTER DES ERBLASSERS, NEFFEN, NICHTEN, STIEFELTERN,
SCHWIEGERKINDER, SCHWIEGERELTERN, GESCHIEDENE EHEGATTEN

BEI SCHENKUNGEN AUCH DIE ELTERN UND GROßELTERN)

STEUERKLASSE III

ALLE WEITEREN ERBEN

(HÖCHSTE STEUER)

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

FREIBETRÄGE

ERBEN DER STEUERKLASSE I

EHEGATTE:	500.000 €
KINDER UND. STIEFKINDER DES ERBLASSERS:	400.000 €
ENKEL:	200.000 €
ELTERN UND GROßELTERN:	100.000 € BEI ERBSCHAFT 20.000 € BEI SCHENKUNG

ERBEN DER STEUERKLASSE II 20.000 €

ERBEN DER STEUERKLASSE III 20.000 €

AUSN. EINGETRAGENER LEBENSPARTNER HAT FREIBETRAG VON 500.000 €



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

BESTEUERUNG VON GRUNDBESITZ NACH DER LETZTEN
ERBSCHAFTSTEUERREFORM

ES KOMMT ENTSCHIEDEND AUF DIE ERBEN AN.

STEUERFREI IST DIE IMMOBILIE WENN DER **EHEPARTNER** ODER DER
EINGETRAGENE LEBENSGEFÄHRTE DARIN LEBT.

PARTNER MUSS ABER MINDESTENS 10 JAHRE DARIN WOHNEN BLEIBEN.

BEI VERKAUF ODER VERMIETUNG ZAHLT ER STEUERN NACH. ES VERBLEIBT
ALLEIN DER SCHUTZ DURCH DIE ÜBLICHEN FREIBETRÄGE.

STEUERFREI BLEIBEN AUCH KINDER, WENN SIE IN DIE IMMOBILIE EINZIEHEN
UND DORT EBENFALLS MINDESTENS 10 JAHRE WOHNEN BLEIBEN.

EINSCHRÄNKUNG: WOHNFLÄCHE DARF 200QM NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE
FLÄCHE DARÜBER HINAUS IST ZU VERSTEUERN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

STEUERLICHE PROBLEME MIT DEM BERLINER TESTAMENT

ES GIBT ZWEI ERBFÄLLE. MITHIN FALLEN 2 X ERBSCHAFTSSTEUERN AN.

1. BEIM ÜBERGANG DES VERMÖGENS AUF DEN ÜBERLEBENDEN EHEGATTEN
2. WENN DIE KINDER VON DEM ZULETZT VERSTERBENDEN ERBEN

DER **FREIBETRAG DER KINDER KANN ABER NICHT 2 X GENUTZT** WERDEN, DA SIE BEIM ERSTEN ERBFALL NICHT ERBE SIND.

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

SIE GEHEN ZUM **RECHTSANWALT! DER KENNT DIE LÖSUNG.**

1. SIE SETZEN DIE KINDER SOFORT TESTAMENTARISCH EIN UND SICHERN DEN LEBENSPARTNER DURCH EIN LEBENSLANGES WOHNRECHT, DAS IM GRUNDBUCH EINGETRAGEN WIRD.
2. SIE REGELN EIN VERMÄCHTNIS ZUGUNSTEN IHRES EHEPARTNERS UND DAMIT EINE GELDFORDERUNG GEGEN DIE ERBEN
3. SIE VERSCHENKEN IHR VERMÖGEN SCHON ZU LEBZEITEN AN IHRE KINDER. DER FREIBETRAG VON 400.000 € KANN NACH ERFOLGTER SCHENKUNG ZWAR ERST FRÜHESTENS 10 JAHRE SPÄTER WIEDER GENUTZT WERDEN... ABER IMMERHIN...

WEITERE MÖGLICHKEITEN ZUR LÖSUNG WEIß...**DER RECHTSANWALT!**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

**VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE, INSBESONDERE
SCHENKUNGSVERTRÄGE ZUR VERMEIDUNG DER ERBSCHAFTSSTEUER**

**BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG VON IMMOBILIENÜBERTRAGUNGEN
(ALTENTEILSVERTRÄGE) - MIT NIEßBRAUCH - MIT WOHNRECHT**

**VERMÖGENSUMSCHICHTUNG INNERHALB DER FAMILIE IM VORFELD
BZW. BEI DIAGNOSE VON ALTERSERKRANKUNGEN**

**OB ERBVERTRAG, TESTAMENT ODER GESETZLICHE ERBFOLGE
IMMOBILIENERWERB, IMMOBILIENVERÄUßERUNG ODER SCHENKUNG**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

**ABSICHERUNG GEGEN FAMILIÄRE ÜBERGRIFFE UND
BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER FREIEN WILLENSBILDUNG DER MANDANTEN**

**VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGSVOLLMACHT UND
PATIENTENVERFÜGUNG MIT IHREM SINN/NUTZEN UND IHREN TÜCKEN
WER DEN TODESFALL NICHT REGELT, VERFÜHRT POTENTIELLE ERBEN ODER
NICHTERBEN ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM VORFELD DES ERBFALLES
MISSBRÄUCHE IM RAHMEN VON VORSORGE- UND BETREUUNG MIT DEM
ZIEL BEREITS VOR DEM ERBFALL ZUGRIFF AUF DAS VERMÖGEN ZU
ERHALTEN SIND TÄGLICHE PRAXIS.**

AUCH AUS DIESEM GRUNDE GILT:

REGELN, WENN MAN NOCH „BEISAMMEN“ IST !



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WIR MACHEN DAS FÜR SIE,

IHR RECHTSANWALT!



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

**VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE
UND
IMMOBILIENRECHT**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WAS HEIßT

„VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE“?

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VORWEGGENOMMENE ERBFOLGE



IST EIN RECHTSGESCHÄFT UNTER LEBENDEN,



MEIST IN FORM EINER ZUMINDEST TEILWEISE UNENTGELTLICHEN
SCHENKUNG



SPÄTERER ERBLASSER WENDET POTENTIELLEN ERBEN BEREITS ZU
LEBZEITEN VERMÖGENSWERTE ZU

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ERBRECHT

 ERBSCHAFTSSTEUER
VERMEIDEN/REDUZIEREN

IMMOBILIENRECHT

 ÜBERBEWERTUNG DER IMMOBILIE IM
ERBFALL DURCH FINANZAMT
ENTGEHEN

**ACHTUNG: WENN DER WERT DER IMMOBILIE VON DER FINANZBEHÖRDE
IHRER ANSICHT NACH ZU HOCH FESTGESETZT WIRD: EINSPRUCH**

(FRIST: 4 WOCHEN)

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ERBSCHAFTSSTEUER SPAREN

SCHENKUNGEN INNERHALB VON **10 JAHREN VOR DEM TODESFALL** **WERDEN NICHT MEHR - WIE BISHER - VOLL DEM ERBE ZUGESCHLAGEN, SONDERN NUR NOCH IN HÖHE EINES BESTIMMTEN PROZENTSATZES.** BEISPIELSWEISE WIRD DER WERT VON GESCHENKEN EIN JAHR VOR DEM TOD NUR NOCH ZU 90% DEM ERBE ZUGERECHNET, ZWEI JAHRE VORHER NUR NOCH ZU 80%. DER GESETZGEBER HAT EINE STAFFELUNG GESCHAFFEN, SODASS FÜR JEDES WEITERE JAHR 10% VOM WERT DER SCHENKUNG ABGEZOGEN WERDEN. **ES LOHNT SICH DAMIT IN JEDEM FALL,** SCHENKUNGEN VOR DEM TODESFALL ERBSCHAFTSMINDERND VORZUNEHMEN. DURCH SOLCHE SCHENKUNGEN KÖNNEN ERBSCHAFTS- UND PFLICHTTEILSANSPRÜCHE ANDERER ERBBERECHTIGTER FAMILIENMITGLIEDER REDUZIERT WERDEN. ALLERDINGS GILT DIE NEUE REGELUNG **NICHT FÜR SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN UND SCHENKUNGEN AN DEN EHEGATTEN.**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ÜBERBEWERTUNG DES IMMOBILIENVERMÖGENS

DAS IST REGELMÄßIG DER FALL.
FINANZÄMTER LASSEN ES AUF DEN
EINSPRUCH ANKOMMEN!
HIER KOMMT NACH DEM RECHTSANWALT DER
IMMOBILIENBEWERTER INS SPIEL.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

DRAMATISCHE FÄLLE:

SELBSTMORD (ZU FRÜH ÜBERTRAGEN)
LÖSUNG: RÜCKFORDERUNGSRECHT



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

DRAMATISCHE FÄLLE:

**MARKLEEBERG (MISSBRAUCH DER
VORSORGEVOLLMACHT)**

LÖSUNG: „TRAU, SCHAU, WEM“



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WAS ABER IST VORHER, D. H. VOR MEINEM ABLEBEN?

PATIENTENVERFÜGUNG

VORSORGEVOLLMACHT

BETREUUNGSVOLLMACHT

GRUNDVERTRAG

GENERALVOLLMACHT



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WAS IST, WENN ICH EINE GEFÄHRLICHE OPERATION HABE?

**EINER VON ZWEI EHEPARTNERN KÖNNTE EINEN SCHWEREN UNFALL HABEN.
WER HANDELT AUF WELCHER GRUNDLAGE?**

**ICH BIN ALLEINSTEHEND, WER HANDELT FÜR MICH, WENN ICH NICHT MEHR
HANDELN KANN?**

**ICH BIN WITWER/WITWE UND VERMÖGEND (KONTEN, AKTIEN, FONDS,
IMMOBILIEN). WER MACHT DIE VERMÖGENSVERWALTUNG, WENN WEDER
KINDER ODER VERWANDTE DA SIND ODER DIESE DAZU GAR NICHT FÄHIG
SIND?**

**ALS ALLEINIGER GESCHÄFTSFÜHRER MEINES UNTERNEHMENS FRAGE ICH MICH,
WER HANDELT, WENN ICH LÄNGER IN DAS KRANKENHAUS MUSS?**

**ALLE FRAGEN SICH, WER ENTSCHIEDET ÜBER MEINE BEHANDLUNG, DAS ENDE
DER BEHANDLUNG, WENN ICH NICHT MEHR ENTSCHIEDEN KANN?**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PATIENTENVERFÜGUNG

ICH LEGE FEST, WIE ICH BEHANDELT UND GEPFLEGT WERDEN WILL,
WENN ICH SELBER NICHTS MEHR SAGEN KANN.

ICH BESTIMME DIE REGELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VORSORGEVOLLMACHT

ALLTÄGLICHE ANGELEGENHEITEN MÜSSEN ERLEDIGT WERDEN.
LAUFENDE VERTRÄGE, POST, PAKETE, TELEKOMMUNIKATION,
ZEITUNGEN UND AUCH DIE ABWICKLUNG DER
GESUNDHEITSADMINISTRATION (KK, PFLEGEKASSE, ARZT)
UND DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

ICH BESTIMME DIE REGELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GRUNDVERTRAG

DER BEVOLLMÄCHTIGTE SOLL RICHTLINIEN ERHALTEN, NACH DENEN ER DIE „VORSORGE“ BETREIBT. DAS LEGE ICH MIT DEM GRUNDVERTRAG FEST.

ICH BESTIMME DIE REGELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

BETREUUNGSVERFÜGUNG

ICH TEILE DEM BETREUUNGSGERICHT MIT, WER MICH EINMAL BETREUEN
SOLL, WENN ES ERFORDERLICH IST, D. H. WENN ICH
BETREUUNGSBEDÜRFTIG WERDEN SOLLTE.

ICH BESTIMME DIE REGELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GENERALVOLLMACHT

ICH LEGE FEST, DASS JEMAND UNEINGESCHRÄNKT FÜR MICH
HANDELN KÖNNEN SOLL. INSBESONDERE KANN ICH FÜR DEN
ZEITRAUM ZWISCHEN ABLEBEN UND ERBSCHEINAUSSTELLUNG
VOLLE HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERMÖGLICHEN.

ICH BESTIMME DIE REGELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PATIENTENVERFÜGUNG

GEWÄHRLEISTUNG DES SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS.
01.09.2009

WARUM: MEDIZINISCHER FORTSCHRITT FÜHRT
ZUR VERLÄNGERUNG DER LEBENSZEIT.

- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

FÜR DIE EINEN BEDEUTET DAS:



PARTY



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

FÜR DIE EINEN BEDEUTET DAS:



PARTY



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

FÜR DIE ANDEREN BEDEUTET DAS :



**DIE ZEIT IM PFLEGEHEIM
ODER AUF DER
INTENSIVSTATION IST OFT
AUCH EINE LEIDENSZEIT.**





- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

FÜR DIE ANDEREN BEDEUTET DAS :

ZUSTAND ANHALTENDER BEWUSSTLOSIGKEIT, SOG. „WACHKOMA“

**EINTRITT DES TODES SCHON NACH WENIGEN TAGEN ODER WOCHEN,
WENN DIE ZUM TEIL MASSIVE MEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG
ENTFIELE.**

**(KÜNSTLICHE ERNÄHRUNG, KÜNSTLICHE BEATMUNG, MEDIKATION,
HERZ- U. KREISLAUFÜBERWACHUNG ETC.)**

**FÜR VIELE EIN HORRORSZENARIO: ÜBER VIELE JAHRE BEWUSSTLOS,
BEWEGUNGSUNFÄHIG UND PFLEGEBEDÜRFTIG DAHINZULEBEN
(„DAHINSIECHEN“)**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WIR WISSEN NICHT, WIE ES KOMMT, ABER FÜR DIE
FÄLLE KÖNNEN WIR ANORDNUNGEN ERTEILEN.

EINE PERFEKTE PATIENTENVERFÜGUNG SAGT DEN ÄRZTEN,
PFLEGEPERSONAL, BEVOLLMÄCHTIGTEN, BETREUERN UND
BETREUUNGSGERICHTEN UNMISSVERSTÄNDLICH, WAS SIE TUN ODER LASSEN
MÜSSEN, UM NACH DEM WILLEN DES BEWUSSTLOSEN, HILFLOSEN UND
PFLEGEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN ZU HANDELN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GEGEN DEN WILLEN AN SCHLÄUCHEN,
BEATMUNGSMASCHINEN ZWISCHEN LEBEN UND TOD ZU
HÄNGEN UND UNGEWOLLT DAS LEIDEN VERLÄNGERT ZU
BEKOMMEN.

WACHKOMA LÄSST SICH DURCH PATIENTENVERFÜGUNG
AUSSCHLIEßEN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

IST DER **PATIENT BEI BEWUSSTSEIN** UND KANN ENTSCHIEDEN:

DANN GILT DER GEÄUßERTE WILLE.

WIRD EINE BESTIMMTE BEHANDLUNG UNTERSAGT, SO SIND DIE
ÄRZTE VERPFLICHTET, SEINEM WILLEN ZU ENTSPRECHEN.

SELBST WENN NICHT ERFOLGENDE WEITERBEHANDLUNG DESSEN
TOD ZUR FOLGE HAT.

JEGLICHE FORM DER ZWANGSBEHANDLUNG IST VERBOTEN UND
STRAFBAR.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

IST DER **PATIENT NICHT BEI BEWUSSTSEIN:**

ES ENTSCHIEDET **DER VOM BETREUUNGSGERICHT BESTELLTE
BETREUER (SOG. GESUNDHEITSSORGE).**

- ANGEHÖRIGER
- NAHE STEHENDE PERSON
- EHRENAMTLICHE BETREUER / BERUFLICHER BETREUER
- ES SEI DENN: DIE PERSON HAT VOR DEM EINTRITT SEINER
WILLENSUNFÄHIGKEIT EINE **PERSON BEVOLLMÄCHTIGT.**

-



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

BEVOLLMÄCHTIGTE ODER BETREUER TUN SICH ABER **SCHWER**,
DEN WILLEN DES MENSCHEN ZU BERÜCKSICHTIGEN, WENN

1. **KEINE PATIENTENVERFÜGUNG** VORLIEGT

ODER

2. **PATIENTENVERFÜGUNG** GAR NICHT AUF DIE AKTUELLE LEBENS-
UND BEHANDLUNGSSITUATION **ZUTRIFFT**

ODER

3. **PATIENTENVERFÜGUNG** NICHT HINREICHEND **BESTIMMT** IST.

IN DIESEN FÄLLEN HAT ER BETREUER/BEVOLLMÄCHTIGTE DEN
WILLEN ANHAND FRÜHERER SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER
ÄUßERUNGEN **ZU ERSCHLIEßEN**.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

BEVOLLMÄCHTIGTE ODER BETREUER TEILEN DEN SO
ERMITTELTEN WILLEN DEM MEDIZINISCHEN PERSONAL MIT.
IN EINER GEMEINSAMEN ABWÄGUNG KOMMT MAN DANN ZU
EINEM **KONKRETEN BEHANDLUNGSMAßNAHME.**

KÖNNEN DIE ERWOGENEN KONKRETEN
BEHANDLUNGSMAßNAHMEN **SCHWEREN GESUNDHEITLICHEN
SCHADEN** ZUR FOLGE HABEN, BEDARF ES DER VORHERIGEN
GENEHMIGUNG DURCH DAS BETREUUNGSGERICHT.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

SIND **ANGEHÖRIGE BEFUGT, ZU ENTSCHIEDEN**, WENN DER **BETROFFENE VOLLJÄHRIGE PATIENT NICHT MEHR HANDLUNGSFÄHIG IST?**

NEIN! DIESE WERDEN ALLENFALLS ANGEHÖRT. BETREUER, BEVOLLMÄCHTIGTE UND MEDIZINISCHES PERSONAL SIND NICHT AN DIE WÜNSCHE DER ANGEHÖRIGEN GEBUNDEN.

DAS BETREUUNGSGERICHT MUSS IN DIESEN FÄLLEN EINEN BETREUER FÜR DIE GESUNDHEITSSORGE BESTELLEN.

- IN ERSTER LINIE ANGEHÖRIGE
-ABER NICHT ZWINGEND



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ENTSCHEIDUNG DENNOCH **IN DER REGEL „PRO VITA“**

-GEFAHR DER VERKENNUNG DES WAHREN WILLENS

-GEFAHR DER VERMISCHUNG DER WERTVORSTELLUNGEN DER
BETREUER/BEVOLLMÄCHTIGTEN MIT JENER DES PATIENTEN.

BEI ZWEIFELN DES BETREUERS ÜBER DEN WILLEN DES
PATIENTEN, INSBESONDERE IM FALLE DES
BEHANDLUNGSABBRUCHES WIRD ER DIE GENEHMIGUNG DES
BETREUUNGSGERICHTS EINHOLEN.

WENN GERINGSTE ZWEIFEL AM WILLEN DES PATIENTEN WIRD
GERICHT: „PRO VITA“ ENTSCHEIDEN.

- WER WIRKLICH DAS „DAHINSIECHEN“ AUSSCHLIEßEN WILL,
MUSS EINE **KLARE ANSAGE** MACHEN:

-**PATIENTENVERFÜGUNG** „DER TOD IST MEINE ERLÖSUNG!“



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WEITERE MOTIVE FÜR **PATIENTENVERFÜGUNG**:

-VERANTWORTUNG FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE
PERSONEN, DA BEHANDLUNG ENORM TEUER SEIN
KANN.

-BEHANDLUNG EINES KOMAPATIEN TEN KANN ZUM
VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES GESAMTEN
FAMILIENVERMÖGENS FÜHREN.

(RSRPG.: UNFALLTOD-ZUSATZVERSICHERUNG)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WEITERE MOTIVE FÜR **PATIENTENVERFÜGUNG**:

Entlastung der Angehörigen
Selbstbestimmung

Es gibt **keine Pflicht** zur Erstellung einer
Patientenverfügung.

Freiwilligkeit. Kein Zwang!

Kann für die Aufnahme in ein Krankenhaus oder
Pflegeheim **keine Bedingung** sein.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WIE GEHE ICH VOR BEI EINER
PATIENTENVERFÜGUNG:

- MIT ÄRZTEN SPRECHEN
- RELIGIONSGEMEINSCHAFT (Z.B. KATH. KIRCHE)
- FAMILIE, EHEPARTNER, POTENTIELLER BETREUER
ODER BEVOLLMÄCHTIGTER
- MIT RECHTSANWALT DIE ENDFASSUNG ERSTELLEN

ABER: WAS EIN MÜNDIGER BÜRGER IN SEINER
PATIENTENVERFÜGUNG REGELT, IST ZUTIEFST SEINE
SACHE!



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

WIE GEHE ICH VOR BEI EINER
PATIENTENVERFÜGUNG:

- SCHRIFTFORM IST ZWINGEND.
- BERATUNG MIT RECHTSANWALT
- SORGE TRAGEN, DASS PATIENTENVERFÜGUNG IM ERNSTFALL AUCH GEFUNDEN WIRD (MEHRERE EXEMPLARE AN GEEIGNETER STELLE HINTERLEGEN, AUCH KANZLEI)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

INHALT EINER **PATIENTENVERFÜGUNG**:

GEGENSTAND EINER PATIENTENVERFÜGUNG KANN
NUR EINE **STRAFFREIE STERBEHILFE** SEIN.

PASSIVE STERBEHILFE

= VERZICHT AUF LEBENSVERLÄNGERENDE
MAßNAHMEN BEI STERBENDEN ODER WACHKOMA-
PATIENTEN OHNE AUSSICHT AUF HEILUNG.

(KEINE BEATMUNG, DIALYSE, ERNÄHRUNG,
FLÜSSIGKEITZUFUHR, MEDIKAMENT AUßER
SCHMERZ- U. BERUHIGUNGSMITTEL)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

INDIREKTE STERBEHILFE

IST STRAFFREI.

= WENN INFOLGE EINER BESSEREN ODER
STÄRKEREN SCHMERZBEHANDLUNG EINE
VERKÜRZUNG DES LEBENS IN KAUF GENOMMEN
WIRD, OHNE DASS DIES DAS ZIEL DER
BEHANDLUNG IST.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

AKTIVE (DIREKTE) STERBEHILFE

IST STRAFBAR.

= BEI DER EINER ODER MEHRERE MENSCHEN DEN TOD EINES ANDEREN, UNHEILBAR KRANKEN MENSCHEN AKTIV HERBEIFÜHREN; AUCH WENN ES DESSEN WUNSCH IST, ZU STERBEN UND ER ENTSPRECHENDE MAßNAHMEN FORDERT.

(ÜBERDOSIS AN SCHMERZ- UND BERUHIGUNGSMITTELN, KALIUMINJEKTION, ZYANKALI-KAPSEL)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PATIENTENVERFÜGUNG

**KANN NUR HINWEISE ZUR PASSIVEN UND
INDIREKTEN STERBEHILFE VORSEHEN.**

**IM ÜBRIGEN KANN JEDES MEDIZINISCHE DETAIL
GEREGELT SEIN. (SO FERN MAN DAZU IN DER LAGE
IST BZW. SICH BERATEN HAT).**

**ES KANN AUCH GEREGELT WERDEN, IN EIN
BESTIMMTES HOSPIZ VERLEGT ZU WERDEN, WENN
ES DIE ZEIT GEBIETET.**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PATIENTENVERFÜGUNG

SCHRIFTFORM

WENN ICH NICHT MEHR SCHREIBEN KANN: ZEUGEN
HINZUZIEHEN ODER NOTARIELLE
PATIENTENVERFÜGUNG.

EINE PATIENTENVERFÜGUNG KANN JEDERZEIT
WIDERRUFEN WERDEN.

VORAUSSETZUNG: EINSICHTSFÄHIGKEIT. ÄRZTLICHES
ATTEST ZUR URTEILSFÄHIGKEIT.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

PATIENTENVERFÜGUNG

EINEM PATIENTEN, DER GEISTIG ODER KÖRPERLICH
NICHT MEHR IN DER LAGE IST, EINE ERKLÄRUNG
ABZUGEBEN, IST DER **WIDERRUF VERWEHRT!**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

ARZT WEIGERT SICH EINE BESTIMMTE
BEHANDLUNG DURCHZUFÜHREN.

UNZULÄSSIG.

WAS MACHT DER
BETREUER/BEVOLLMÄCHTIGTE?

- BETREUUNGSGERICHT (ZWEITBESTE LÖSUNG)
- VERLEGUNG IN EIN ANDERE PFLEGEEINRICHTUNG/
KRANKENHAUS



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VORSORGEVOLLMACHT

HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER ANGEHÖRIGEN (Z.B. EHEFRAU KOMMT NICHT AN DIE KONTEN) EXTREM BESCHRÄNKT.

- SIE WIRD ERST SPÄT VOM BETREUUNGSGERICHT ZUM BETREUER ERNANNT(WAS MACHT SIE INZWISCHEN)**
- ES WIRD EINE VÖLLIG FREMDE PERSON BETREUER.**
- OHNE VOLLMACHT NUR EINGESCHRÄNKTER EINFLUSS AUF MEDIZINISCHE BETREUUNG**



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VORSORGEVOLLMACHT

DER ARZT TRÄGT DIE VERANTWORTUNG, ER KANN SICH ÜBER DEN WILLEN DER ANGEHÖRIGEN HINWEGSETZEN UND SICH FÜR DIE AUS SEINER SICHT OPTIMALE THERAPIE ENTSCHEIDEN, SOLANGE ES NIEMANDEN GIBT DER DIE JURISTISCH EINWANDFREIE BEFUGNIS NACHWEISEN KANN, DASS ER STELLVERTRETEND FÜR DEN PATIENTEN ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE MEDIZINISCHE BEHANDLUNG ODER DEREN ABBRUCH TREFFEN KANN.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VORSORGEVOLLMACHT

WER SOLL DAS MACHEN:
PERSON DES VERTRAUENS.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

GENERALVOLLMACHT

= WEITESTE BEFUGNIS.

PERSON DES VERTRAUENS.



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

IN DIESEM ZUSAMMENHANG SPIELT DIE KENNTNIS ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT (AUCH DIE IMMOBILIENBEWERTUNG) EINE ERHEBLICHE ROLLE, SODASS ICH ZUM ENDE MEINES BEITRAGES UNSEREN PARTNER VORSTELLEN DARF

SACHVERSTÄNDIGER
FÜR IMMOBILIENBEWERTUNG
ING. ANDREAS HERRMANN